

OECD VERÖFFENTLICHTE LEITLINIEN ZUR IMPLEMENTIERUNG VON COUNTRY-BY-COUNTRY REPORTING

Am 29. Juni 2016 veröffentlichte OECD auf ihrer Internetseite Leitlinien zur Implementierung von Lösungen, die im Rahmen der BEPS-Maßnahme 13 erarbeitet wurden, in die Gesetzgebung einzelnen Länder (*Action 13. Guidance on Transfer Pricing Documentation and Country-by-Country Reporting*).

Im veröffentlichten Regelwerk wird von der OECD auf Problematik hingewiesen, die mit der Einführung der sog. länderbezogenen Berichterstattung (*Country-by-Country Reporting*) verbunden ist, darunter insbesondere:

- Ersatzberichterstattung und freiwillige Berichterstattung,
- Konzerne, die zur Erarbeitung von CbC-R verpflichtet sind,
- Umrechnung des Schwellenwertes, über dem der CbC-R-Bericht abgegeben werden muss.

Angesichts der Tatsache, dass die Regelungen über die Berichterstattung in allen Mitgliedsstaaten nicht zu derselben Zeit eingeführt werden, kann es in der Praxis dazu kommen, dass ein im betreffenden Konzern herrschendes Unternehmen nicht verpflichtet sein wird, den CbC-R-Bericht zu erstellen, während diese Pflicht anderen Konzerngesellschaften (die einer anderen Steuerhoheit unterliegen) auferlegt wird. In diesem Fall können die Tochtergesellschaften verpflichtet werden, eine landesspezifische Dokumentation zu erstellen (*local filing obligation*), d.h. diese Gesellschaften werden anstelle des Mutterunternehmens einen CbC-R-Bericht erstellen müssen. Eine andere von der OECD vorgeschlagene Lösung ist die sog. freiwillige Berichterstattung (*parent surrogate filing*), d.h. die Muttergesellschaft kann den CbC-R-Bericht im Ansässigkeitsland freiwillig abgeben, obwohl sie dazu formell nicht verpflichtet ist (in diesem Fall sind die Tochtergesellschaften von der Pflicht der länderbezogenen Berichterstattung befreit).

Nach Beurteilung von OECD sollen Konzerne, bei denen herrschende Unternehmen Investmentfonds sind (sofern diese zur Konsolidierung von Jahresabschlüssen verpflichtet sind) auch der Pflicht zur länderbezogenen Berichterstattung unterliegen. Im CbC-R-Bericht sind auch Informationen zu den in den Konzern einbezogenen Personengesellschaften anzugeben.

Analog zu den polnischen Regelungen beträgt der Schwellenwert, ab dem der CbC-R-Bericht erstellt werden muss, 750 Mio. EUR (in Bezug auf konsolidierte Einnahmen). OECD vertritt den Standpunkt, dass sich die Schwankungen der Währungskurse auf die Berichterstattungspflicht nicht auswirken dürfen, d.h. wenn in entsprechende Währung umgerechnete konsolidierte Einnahmen im Land des Mutterunternehmens den in diesem Staat geltenden Schwellenwert nicht überschreiten, ihn aber hinsichtlich der bestehenden Kursdifferenzen im Ansässigkeitsland der Tochtergesellschaft überschreiten, so entsteht keine Pflicht für die Muttergesellschaft, einen CbC-R-Bericht abzugeben.

Obwohl die Vorschriften, die polnische Steuerpflichtige zur Erstellung des CbC-R-Berichts verpflichten, am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, wurde bisher im Gesetzblatt keine Verordnung

veröffentlicht, mit dem ein Muster für solch einen Bericht bestimmt wäre. Jedoch in Anbetracht dessen, dass die novellierten Verrechnungspreisvorschriften zum großen Teil den von der OECD erarbeiteten Lösungen im Bereich BEPS entsprechen, ist zu erwarten, dass das Finanzministerium bei der Erstellung des Entwurfs der Verordnung sowie ggf. der Leitlinien zu den Grundsätzen der Erstellung von den CbC-R-Berichten, auch die neuesten Hinweise der OECD zur länderbezogenen Berichterstattung berücksichtigen wird.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.